

Geschäftszahl:
BMSGPK 2020-0.380.491
BMLRT 2020-0.390.294

24/19
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

COVID-19: Kontaktpersonenmanagement und Teststrategie

Österreich hat die erste Phase der Bewältigung der weltweiten Corona-Pandemie vergleichsweise sehr gut bewältigt. Es wurde - mit der Hotline 1450 - ein erfolgreiches Lenksystem etabliert, bei dem mittlerweile fast 900.000 Anrufe erfolgt sind. Mitte März wurden massive Maßnahmen gesetzt, die nach allen wissenschaftlichen Evaluierungsergebnissen die richtigen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt waren und die großartig von der Bevölkerung unterstützt und umgesetzt wurden und werden.

Aktuell ist die Situation in Österreich sehr stabil - die Zahl der Aktiverkrankten, die Zahl der Hospitalisierten und auch jene PatientInnen, die in Intensivstationen gepflegt werden müssen, konnte drastisch verringert werden. Viele ExpertInnen sehen jedoch auch aktuell bestehende Risiken und vor allem im Herbst ein deutlich steigendes Risiko. Österreich bereitet sich daher intensiv auf diese Situation vor. Vor allem durch die folgenden Maßnahmen, die nun vorbereitet werden:

1. Erhebung der Kontaktdaten

Besonders in den Bereichen, in denen Menschen zusammenkommen, die einander nicht bekannt sind, wie in der Gastronomie, Beherbergung und bei Veranstaltungen (Sport, Kultur etc.) ist die Erhebung der Kontaktdaten von besonderer Bedeutung, um im Ernstfall ein professionelles und schnelles Kontaktpersonenmanagement zur Eingrenzung der Ausbreitung der Pandemie zu unterstützen. Die Kontaktdatenerhebung erfolgt für das Unternehmen/Veranstalter und die Gäste bzw. BesucherInnen freiwillig und in datenschutzkonformer Art und Weise. Die Daten dürfen so lange aufbewahrt werden, wie dies zur raschen Information der Kontaktpersonen unbedingt erforderlich ist, um gegebenenfalls möglichst rasch die Kontaktpersonen informieren zu können. Um dies zu

bewerkstelligen werden die Unternehmen und Veranstalter gebeten bei den Gästen und BesucherInnen die entsprechenden Kontaktdaten - auf freiwilliger Basis - zu erheben.

Die Erhebung von Kontaktdaten ist für das Contact Tracing nach Art. 6 DSGVO zulässig, da die COVID-19-Pandemie einen festgelegten und eindeutigen Zweck begründet. Bei Erfassung der Daten sollen die Daten anderer Personen nicht einsehbar sein (z.B. durch Online-Reservierungen oder Gästemeldezetteln).

2. Kontaktpersonennachverfolgung

Die Kontaktpersonennachverfolgung (Contact-Tracing/CT) ist in der Phase des Containments eine der wichtigsten Maßnahmen um das SARS-CoV-2 Virus einzudämmen. Insbesondere hinsichtlich der Grenzöffnung und des wiederaufkommenden Tourismus, ist es wichtig lokalen Ausbrüchen durch schnelle Kontaktpersonennachverfolgung Einhalt zu gebieten. Im Epidemiegesetz ist für das Contact-Tracing die volle Kostentragung durch den Bund vorgesehen. Es sind die folgenden Schritte zu bewerkstelligen:

- Sicherstellung der Infrastruktur und des Personals der Bezirksverwaltungsbehörden
- Schulung des Personals der Bezirksverwaltungsbehörden durch die AGES
- Schaffung eines Pools von (freiwilligen) MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen die über die LSD abgerufen werden können

3. Testprogramm

Zur weiteren Unterstützung der Vorsorgemaßnahmen erarbeitet des Gesundheitsressort derzeit ein auf der aktuellen Teststrategie aufgebautes Testprogramm, das umfassende Screening-Programme in Risikobereichen beinhaltet. Das Screeningprogramm sieht insbesondere Arbeitspakete für den Bereich der Sozial- und Altenbetreuung, der Gesundheitsdienstleistungen sowie Zielgruppenspezifische Programme im Bereich der prekären Wohn- und Arbeitsverhältnisse vor, ebenso wird die Grundlage für weiterführende Prävalenzstudien geschaffen. Dieses wird ab Juli 2020 verstärkt umgesetzt. Es ist mit Laborkosten im Ausmaß von bis zu 160 Mio. EUR sowie weiteren Organisationskosten (Probenmaterial, Probennahme und Administration) von 80 Mio. EUR zu rechnen. Aufgrund von Ausschreibungen sowie Optimierungsmaßnahmen wird versucht eine Reduktion der Laborkosten zu erreichen. Abhängig von der epidemiologischen Lage ist angedacht, die entsprechenden Programme 2021 angepasst fortzuführen.

4. Testprogramm für Tourismus

Auch das BMLRT startet ein COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus, das neben Gesundheitsempfehlungen auch eine risikobasierte Teststrategie für die Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft umfasst, um das Vertrauen in die Gesundheitslage im Urlaubsland Österreich für die kommenden Tourismussaisonen zu fördern und damit einen internationalen Wettbewerbsvorteil für den Tourismusstandort Österreich zu ermöglichen. Österreich soll weiterhin eines der erfolgreichsten Urlaubsländer weltweit bleiben, das in diesem Bereich auf einen Anteil des BIP von rund 15% baut. Für das präventive Testprogramm fallen vorerst Kosten von bis zu 150 Mio. Euro bis Jahresende an.

- Die Bundesregierung unterstützt die Einführung der Kontaktdatenerhebung auf freiwilliger Basis sowie die Kontaktpersonennachverfolgung im Rahmen des § 27a Epidemiegesetz 1950 und fordert die Länder auf, auf Landes- und Bezirksebene ebenfalls personell Vorsorge zu treffen. Sofern es zusätzlichen Personalbedarf bei den lokalen Gesundheitsbehörden gibt, trägt der Bund laut § 36 Abs. 1 für diesen die Kosten.
- Die Finanzierung des Testprogrammes wird seitens der Bundesregierung mit Ressourcen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für 2020 in der Höhe von bis zu 240 Mio. EUR sichergestellt.
- Die Finanzierung des Testprogrammes Tourismus wird seitens der Bundesregierung mit Ressourcen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für 2020 in der Höhe von bis zu 150 Mio. EUR sichergestellt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

23. Juni 2020

Rudolf Anschober
Bundesminister

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin